

***Ausnahmezustand und Ausnahmezustände
zwischen Antike und Moderne***
(Erlangen, 20-21 Oktober 2023)

1. *Einleitung*. – Der Begriff *Ausnahmezustand* hat vor dem Hintergrund der sich in den letzten Jahren - zumindest gefühlt - vermehrenden Krisen neue Aktualität gewonnen, die sich unter anderem in einer zunehmenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Theorie dieses Phänomens niederschlägt. Eine tragende Rolle kommt hierbei der umfassenden, um die Jahrtausendwende vorgelegten Theorie des italienischen Philosophen Giorgio Agamben zu, die eine kontroverse Debatte auslöste. Neben der Philosophie befassten sich mit Rechts- bzw. Politikwissenschaft und Soziologie bereits auch weitere Disziplinen mit dem Themenkomplex. Im Bereich der Literaturwissenschaft legte zuletzt die Germanistik einen ersten Grundstein. In dieses Forschungsfeld schrieb sich die Tagung „Ausnahmezustand und Ausnahmezustände zwischen Antike und Moderne“ ein, indem sie einerseits verschiedene Disziplinen vereinte, die bereits entscheidend zu dem Diskurs beigetragen hatten (Philosophie, Rechtsgeschichte, u.a.), andererseits aber mit der antiken Literatur das Hauptaugenmerk auf einen Zeitraum und ein Genre legte, auf das die Theorie(n) des *Ausnahmezustandes* bislang kaum Anwendung gefunden hatte(n). Die fundamentalen Umbrüche der Alten Welt, von denen uns die griechische und römische Literatur berichtet, wurden bislang zwar als solche identifiziert und mit allgemeinen Begrifflichkeiten wie „Krise“ oder „Katastrophe“ beschrieben, die philologische Betrachtung erfolgte jedoch meist konzentriert auf die jeweilige Situation und ihre konkrete literarische Verarbeitung, sodass weder die Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Ereignissen der Antike noch mit jüngeren Phänomenen sichtbar wurden.

Unter der Zielsetzung einer „Archäologie“ des *Ausnahmezustandes* luden die Organisatoren Lisa Sannicandro und Christoph Schubert (FAU Erlangen-Nürnberg) am 20. und 21. Oktober 2023 Forscher und Forscherinnen aus verschiedenen Disziplinen zu einer internationalen mehrsprachigen Tagung an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ein. Die Vorträge waren in vier aufeinanderfolgenden Blöcken angeordnet, von denen die ersten beiden in je zwei Vorträgen die rechtshistorischen und philosophischen Grundlagen für die anschließende Anwendung der Theorie *Ausnahmezustand* auf literarische Texte der Antike (und Moderne) schaffen sollten. Nach einem dritten ebenfalls aus zwei Vorträgen bestehenden Block, der sich mit dem für den *Ausnahmezustand* zentralen Konzept der Animalität bzw. Animalisierung einerseits noch an die philosophischen Überlegungen anschloss, andererseits aber durch die Anwendung eben dieses Konzeptes auf einen antiken Text bereits auch die literaturwissenschaftlichen Analysen begann und so eine gewisse Scharnierfunktion einnahm, folgte mit den verbleibenden sieben Vorträgen der größte Bereich: die Umsetzung des Konzeptes in der literaturwissenschaftlichen Arbeit.

2. „*Ausnahmezustand als staatsrechtlicher Begriff*“. – Hans-Dieter Spengler (FAU Erlangen-Nürnberg) führte in seinem Vortrag *Privatrechtliche Entwicklungen durch*

Ausnahmezustände in Rom zunächst den Begriff *Ausnahmezustand* im juristischen Kontext des 19. und 20. Jahrhunderts ein und skizzierte so den historischen Hintergrund der ab jener Zeit entstandenen theoretischen Konzepte. Davon ausgehend wandte er sich der historischen Situation im alten Rom zu und stellte die Möglichkeiten einer „institutionellen“ Einhegung von *Ausnahmezuständen* bzw. Situationen, die dem modernen Verständnis solcher Zustände nahekommen, vor (*senatus consultum ultimum*, Diktatur, u.a.). So wurden erste Parallelen zwischen Antike und Moderne, sowohl bezüglich der konkreten Situationen als auch bezüglich der Reaktionen des „Staates“, erkennbar. Diese allgemeinen Ausführungen konkretisierte Spengler im Hauptteil seines Vortrags, indem er beleuchtete, inwieweit die Entstehungsbedingungen des Zwölftafelgesetzes und der *lex Aquilia* als *Ausnahmezustände* und die aus ihnen resultierenden privatrechtlichen Entwicklungen als Reaktion darauf betrachtet werden können. Einige Überlegungen zum *senatus consultum Orfitianum* im Zusammenhang mit der antoninischen Pest und der Einführung des eigenhändigen Testaments mit der Bedrohung Roms durch die Vandalen erweiterten den betrachteten Zeitraum von der Republik bis in die Spätantike. Anhand dieser Beispiele aus verschiedenen Epochen der römischen Geschichte wurde ersichtlich, dass bereits in der Antike als Reaktion auf außergewöhnliche Zustände Veränderungen im privatrechtlichen Bereich stattfanden, bzw., wie sich im Laufe der Diskussion weiter herauskristallisierte, stärker das Bedürfnis empfunden wurde, zu großen Teilen bereits geltendes Recht zu verschriftlichen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die *Ausnahmezustände* fungierten hier, entgegen der Fokussierung moderner Ansätze auf ihre negativen Folgen, als katalysatorisches Moment positiver gesellschaftlicher Entwicklungen.

Im zweiten Vortrag dieses Blocks *Quae ultimum ac maximum telum est. Die necessitas im römischen Rechtsdenken* widmete Pierangelo Buongiorno (Università di Macerata) sich dem Begriff der *necessitas* in den Quellen der römischen Rechtswissenschaft und speziell dem Erlass von *senatus consulta ultimae necessitatis* als Folge der sogenannten römischen Revolution der späten Republik. Textgrundlage dieses Vortrags bildeten neben den frühen Zeugnissen bei Publilius Syrus (N23: *necessitas dat legem, non ipsa accipit*) und Livius (4.28.5: *necessita[s], quae ultimum ac maximum telum est*) verschiedene juristische Quellen von der augusteischen bis zur severischen Zeit. Anhand dieser Texte zeichnete Buongiorno die Entstehung einer „Topik der *necessitas*“ (Begriff nach Theo Mayer-Maly) als Voraussetzung für die Entstehung des *Ausnahmezustandes* als staatsrechtlichen Begriffs nach, welche sich beispielsweise in Pomponius' Auffassung der *necessitas* als Voraussetzung für die Übertragung der *cura rei publicae* an den Senat (*l. s. enchiridii*, D. 1.2.2.9) oder in Modestinus' Verständnis der *necessitas* als eine der möglichen Entstehungsbedingungen geltenden Rechts (1 *reg.*, D. 1.3.40) greifen lässt.

3. „*Ausnahme und Ausnahmezustand in der philosophischen Debatte*“. – Die sich anschließenden philosophischen Beiträge lenkten den Blick zurück in die Gegenwart bzw. jüngere Vergangenheit und die darin vollzogene Anwendung der Theorie des *Ausnahmezustandes* auf aktuelle Krisensituationen.

In seinem Vortrag *Gibt es eine Ästhetik des Ausnahmezustands? Ein medientheoreti-*

scher Vorschlag untersuchte Oliver Ruf (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) die Umsetzung des Diskurses in der medialen und kommunikativen Praxis. Nach einer knappen Einführung in die philosophische Theorie des *Ausnahmezustandes* wandte sich Ruf der Anwendung dieser Theorie auf Krisensituationen der jüngeren Vergangenheit zu, wie sie unter anderem prominent durch Giorgio Agamben selbst in Bezug auf die Corona-Pandemie geschehen war. Ausgehend von den konkreten Medien- und Kommunikationsereignissen, die es selbstredend nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung der durch sie hervorgerufenen Reaktionen und Weiterführungen zu betrachten gelte, entwickelte der Vortrag die verschiedenen Diskursstränge von einem medientheoretischen Standpunkt der Postmoderne aus und griff hierbei neben Jean-Luc Nancy, der öffentlich in die Debatte mit Agamben eingestiegen war, unter anderem auch auf die älteren Positionen Michel Foucaults zurück. Abschließend analysierte Ruf die so skizzierte Situation im Hinblick auf eine Ästhetik der Kommunikation über den *Ausnahmezustand*, wobei er sich auf philosophische Positionen der französischen Denker Deleuze und Barthes stützte. Dabei ging es in einem größeren Rahmen auch um das Konzept ästhetischer Kommunikation allgemein, wie sie sich unter anderem, aber nicht exklusiv am Beispiel der Kommunikation über den *Ausnahmezustand* nachvollziehen lässt.

Unter dem Titel *Fundamentalismus der Ausnahmetheorie. Giorgio Agamben und Pierre Legendre, beobachtet mit Friedrich Nietzsche* stellte Hubert Thüring (Universität Basel) die Frage, in welchem Kontext und aus welchen Gründen eine Theorie, im Falle dieser Untersuchung die Theorie des *Ausnahmezustandes*, fundamentalistische Züge annimmt und ihre Wahrheitsfähigkeit verliert. Zu diesem Zweck verglich er die Theorien der Philosophen Giorgio Agamben und Pierre Legendre, wobei das Hauptaugenmerk auf Agamben lag. Im Anschluss an den vorausgegangenen Vortrag zeigte auch Thüring auf, wie die Theorie des *Ausnahmezustandes* gerade in Agambens eigener Anwendung auf die Pandemie fundamentalistische Züge angenommen habe: in seiner Konzentration auf das Verhältnis von Souveränität und nacktem Leben, in der sich Agamben u.a. an Michel Foucault anschließt, habe die Diskussion sich teilweise zumindest gelöst von den empirischen Fakten, wenn nicht im Widerspruch mit ihnen bewegt. Nach einem Abgleich mit der Kulturtheorie Pierre Legendres mit einem Verweis auf die (absolute) Referenz der beiden Ansätze, die bei Legendre offensiv offengelegt werde, bei Agamben hingegen stillschweigend vorausgesetzt sei, kontrastierte Thüring schließlich in einem historischen Gedankenexperiment die sprach- und historisch-kritischen Aussagen Nietzsches mit den jeweiligen Äußerungen der beiden Philosophen und zeigte so das diesen innewohnende fundamentalistische Potenzial auf.

4. „*Animalität / Animalisierung und Ausnahmezustand*“. – Der nun folgende dritte Block bildete einen Übergang zwischen philosophischer Theorie und Anwendung dieser Theorie in der literaturwissenschaftlichen Praxis.

Carlo Salzani (Universität Innsbruck) setzte zunächst in seinem Vortrag *Animality as State of Exception* die philosophischen Überlegungen des Vortages fort, indem er die Animalität bzw. Animalisierung sowohl menschlicher als auch nicht-menschlicher Lebewesen als integralen Bestandteil des Konzeptes „Biopolitik“ und die Verankerung eben dieser Animalisierung im politischen Leben als konstituierendes Element des *Aus-*

nahmezustandes einführte. Agamben und zuvor Foucault hatten die Animalisierung bereits in eben dieser Weise erfasst, ihre Ausführungen aber stets auf menschliche Individuen beschränkt. In den letzten Jahren jedoch wurde verstärkt auch die Vormachtstellung, die die menschliche Spezies v.a. in westlichen Kulturen gegenüber (auch) nicht-menschlichen Lebewesen einnimmt, in den Fokus gerückt (Diego Rossello, Anat Pick, u.a.). Eine wichtige Rolle in der Aneignung dieser Dominanz spielt unter anderem die bereits bei Aristoteles als Unterscheidungsmerkmal zwischen Mensch und Tier aufgefasste Stimme und die damit einhergehende Macht, die eigene Spezies als überlegen zu proklamieren. Auf Grundlage von in Agambens Werk *Stasis* vorgestellten Überlegungen beschrieb Salzani abschließend die u.a. von Dinesh Wadiwel vorgenommene Anwendung der Metapher „Krieg“ auf die Verhältnisse zwischen Mensch und Tier: es sei eben die Domestizierung und die damit verbundene Ausbeutung und vollkommene Entscheidungsgewalt über die Tiere, die einen *Ausnahmezustand* erzeuge und so einem innergesellschaftlichen Krieg nahekomme.

Der zweite Vortrag dieses Abschnitts *Biopolitische Aspekte in Sophokles' Philoktet* von Lisa Sannicandro (FAU Erlangen-Nürnberg) knüpfte inhaltlich noch an diesen philosophisch-theoretischen Teil an, schaffte aber auch bereits einen Übergang zum Kern der Tagung, der Anwendung der Konzepte auf die antike Literatur. Nach einleitenden Worten zum nackten Leben des *homo sacer*, der sich nach Agamben (im Anschluss an Foucault) dadurch auszeichne, dass er eben jenen Prozess der Animalisierung durchlaufen habe und durch einen Souverän in einen Bereich gedrängt worden sei, in dem zentrale Unterscheidungen nicht mehr getroffen werden könnten (βίος und ζωή, Recht und Faktum, etc.), widmete sich Sannicandro Sophokles' *Philoktet*. Sie analysierte die in diesem Stück wirkenden Mechanismen der Macht, die sich unter anderem in der Verbannung Philoktets und seinem Ausschluss aus der Gemeinschaft der griechischen Helden manifestierten. Der so hergestellte *Ausnahmezustand*, der Philoktet in die Rolle des *homo sacer* drängt, lässt sich, wie Sannicandro in ihrem Vortrag aufzeigte, gewinnbringend mit dem von Agamben bereitgestellten Paradigma analysieren. In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, inwieweit der Bogen des Herakles, den Philoktet bei sich trägt, der sein Überleben sichert und ihm gegenüber den griechischen Heerführern immerhin eine gewisse Machtposition verleiht, Philoktet zumindest teilweise der Rolle des *homo sacer* enthebt.

5. „*Ausnahmezustand und Literatur*“. – Den Auftakt zu den literaturwissenschaftlichen Beiträgen bildete der Vortrag *Klassik im Ausnahmezustand? Ein Vortragsessay über einige ‚Blütezeiten‘ europäischer Dichtung* von Florian Kragl (FAU Erlangen-Nürnberg). In einem literarhistorischen Überblick zeigte Kragl auf, dass gerade diejenigen Epochen, deren Literatur rückblickend als ‚klassisch‘ empfunden und beschrieben wurde, sich historisch durch entsprechende Merkmale als *Ausnahmezustände* charakterisieren lassen. Dabei handele es sich womöglich nicht lediglich um eine Korrelation, vielmehr gelte es nach den spezifischen Bedingungen zu suchen, die innerhalb politisch-sozialer *Ausnahmezustände* die Entstehung einer als ‚klassisch‘ wahrgenommenen Literatur bedingten oder zumindest begünstigten. Anhand vergleichender Überlegungen zu Vergil und dem höfischen Roman des ausgehenden 12. Jahrhunderts untersuchte

Kragl insbesondere die charakteristische Verschaltung totalitärer politischer Prozesse mit einem aufwändig inszenierten ethisch-kulturellen Programm sowie die affirmative Adaptation dieser Programmatik bzw. Propaganda in der Dichtkunst, die jedoch auch Schattenseiten erahnen lasse.

Die verbleibenden Vorträge folgten der zeitlichen Reihenfolge der Entstehung der jeweils im Zentrum stehenden literarischen Werke. Der Vortrag *Eine Stadt im/als Ausnahmezustand: Theben in der griechischen Tragödie und in Natalie Haynes' The Children of Jocasta* von Annemarie Ambühl (JGU Mainz) griff mit Sophokles' *Oidipos Tyrannos* und *Antigone* zwei weitere Dramen dieses bereits von Sannicandro besprochenen Tragikers auf. Anhand dieser Tragödien erläuterte Ambühl, wie das Theben der mythischen Erzählung sich in einer Reihe von *Ausnahmezuständen* wiederfinde, die das Schicksal sowohl der einzelnen Individuen als auch der gesamten Stadt nachhaltig prägten, sodass das literarische Theben gewissermaßen selbst zu einem Paradebeispiel des *Ausnahmezustandes* werde. Ein Vergleich mit einer Neubearbeitung des Mythos in Natalie Haynes' *The Children of Jocasta* (2018) ließ außerdem den Einfluss einzelner Parameter und ihrer Verschiebung auf größere Konstellationen erkennen. Besonderes Augenmerk legte Ambühl auf das Verhältnis zwischen Herrschenden und Untertanen und dessen Entwicklung im Angesicht existenzieller Bedrohungen und der Möglichkeit damit einhergehender Machtwechsel.

Thomas Schirren (PLU Salzburg) bezog in seinem Vortrag „*Der Krieg ist ein gewaltsamer Lehrer*“. *Thukydides über die gesellschaftlichen Folgen des Krieges* (3, 69–85) mit der Historiographie eine weitere Gattung in das Spektrum der Literatur, in der sich Umsetzungen von *Ausnahmezuständen* finden lassen, ein. Eine Analyse der Stasis auf der Insel Korkyra (Korfu) im Jahr 427, deren literarische Verarbeitung weithin als aufschlussreich für Thukydides' Auffassung von der ‚menschlichen Natur‘ gilt, zeigte auf, inwiefern bereits lange als zentrale Bestandteile dieser Darstellung wahrgenommene Elemente sich im Sinne eines *Ausnahmezustandes* zu einem Ganzen zusammenfügen und interpretieren lassen: So schildere Thukydides unter anderem die Rivalität der politischen Parteien sowie das Macht- und Gewinnstreben einzelner Akteure und die daraus resultierende Zerstörung politischer Einheiten. Vor allem aber lasse das Werk auch und gerade im Sprachgebrauch die allgemeine Aufgabe moralischer Werte erkennen.

Den Übergang zur römischen Literatur bildete der Vortrag *Emergency and Lament: Iustitium Between Republic and Empire* von Thomas Biggs (University of St Andrews). Er zeichnete zunächst, anhand von Auszügen aus Livius' *Ab urbe condita*, verschiedene Situationen nach, in denen in der Republik ein *iustitium*, die Einstellung aller gerichtlichen und öffentlichen Aktivitäten aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage oder sonstigen Krise des Staates, angeordnet worden war. Auf dieser Grundlage wandte er sich der ausgehenden Republik zu, in welcher er am Beispiel verschiedener Reden Ciceros eine zunehmende Instrumentalisierung dieser Maßnahme bzw. ihrer Beantragung nachwies, wie Cicero sie seinen Gegnern einerseits vorwarf (*har. resp.* 26), unter anderen Umständen aber selbst versuchte (*Phil.* 6.1.3), und zeigte so die Gefahr des mit dem *iustitium* entstehenden rechtsfreien Raums auf. Abschließend legte er dar, wie Augustus eben diese wiederholten *Ausnahmezustände* nutzen konnte, um seine Position als Souverän zu sichern und seine Alleinherrschaft zu begründen. Ab der späten augusteischen

Zeit erfuhr der Begriff *iustitium* eine Erweiterung seines semantischen Spektrums in Gestalt einer engen Verbindung mit ‚Trauer‘ (vgl. *Epicidium Drusi* 185-187). Besonders sichtbar wird diese in Lucans *Bellum civile*, wo der Bürgerkrieg nicht nur einen rechtsfreien Raum, sondern zugleich auch ein *funus mundi* darstellt.

In ihrem Vortrag *Lucans Rom am Rande des Nervenzusammenbruchs* untersuchte Christine Walde (JGU Mainz) die Inszenierung zwischenmenschlichen Verhaltens in der Extremsituation des Bürgerkriegs. Anhand von vier intertextuellen Linien, die sich in der Darstellung der Massenpanik in den ersten beiden Büchern des *Bellum Civile* nachverfolgen lassen, zeigte Walde auf, wie Lucan durch die Zerlegung und neue Zusammensetzung der ursprünglichen Prätexte (Verg. *Aen.* 2.707-729; 2.768-794; Ov. *met.* 12.39-63 und *trist.* 1, 3) das in der Bevölkerung entstehende Chaos spiegelt und so nicht nur eine psychologische Untersuchung menschlichen Verhaltens vorlegt, sondern diese Extremsituation gleichzeitig in eine ästhetische Form kleidet.

Zum Abschluss der Betrachtung von *Ausnahmezuständen* in der römischen Literatur gab Georgios Taxis (Universität Hamburg) in seinem Vortrag *Ausnahmezustand: Hungersnot in den Panegyriken Claudians* einen Einblick in die Beschreibung von *Ausnahmezuständen* in politischen Anlassgedichten der Spätantike. Anhand ausgewählter Passagen aus den Gedichten *In Gildonem* und *De consulatu Stilichonis* zeigte Taxis auf, wie Claudian mit der Hungersnot eine der zahlreichen Krisensituationen, durch die diese Zeit geprägt war, zunächst literarisch so inszenierte, dass ein Krieg gegen einen Afrika verheerenden und so u.a. die Getreidelieferungen für Rom zurückhaltenden Gegner unumgänglich erscheinen musste, um dann einige Jahre später in einem Panegyrikus auf genau diese nun überwundene Situation zurückzublicken und seinen Gönner Stilicho für diese Leistung zu preisen. Im Laufe des Vortrags und der Diskussion wurde ersichtlich, dass es sich bei diesen literarischen Produkten, vielleicht deutlicher als bei den zuvor betrachteten Werken, um eine bewusste Inszenierung des *Ausnahmezustandes* als solchen handelt, mit der u.a. politische Zielsetzungen erreicht werden sollten.

Der Vortrag *Von Catilina und anderen Verschwörern: Die Konspiration als Leitmotiv einer Quattrocento-Handschrift* von Matthias Bürgel (FAU Erlangen-Nürnberg) schließlich wandte den Blick thematisch zurück bis in die Zeit der römischen Republik, schaffte aber vor allem einen Ausblick in die Auffassung des *Ausnahmezustandes* als eines festen Begriffskomplexes (wenn auch selbstredend nicht unter diesem Namen) im 15. Jahrhundert. Bürgel analysierte die bislang ungeklärten Gründe für die Zusammensetzung der Sammelhandschrift Ms. Città del Vaticano, BAV, Vat. lat. 8613, die neben den *volgarizzamenti* des *De coniuratione Catilinae* und des *Bellum Iugurthinum* Sallusts von Bartolomeo da San Concordio die *Consolatoria a Pino de' Rossi* Giovanni Boccaccios und das an den Primicerius von S. Marco, Pietro Dandolo, gerichtete *Apo-logeticon* des Parmensers Gabriele Lombardo überliefert. Als mögliches verbindendes Kriterium arbeitete Bürgel, u.a. ausgehend von einer Epistel Boccaccios, den in allen Texten enthaltenen Gedanken an einen *Ausnahmezustand* im Zuge politischer Umwälzungen heraus. Besondere Beachtung erfuhr hierbei das Motiv der Verschwörung und die Frage der zeitgenössischen Rezeption des *Catilinario* im Quattrocento.

6. Schlussbetrachtungen. – In ihrer Gesamtheit gelang es der Tagung aufzuzeigen,

dass eine Anwendung der Theorie des *Ausnahmezustandes* auf die Texte der griechischen und römischen Antike sich in verschiedener Hinsicht als gewinnbringend erweisen kann. Einerseits eröffnet das Konzept einen neuen Interpretationsansatz, welcher es erlaubt, bislang wenig beachtete oder unscharf erfasste Elemente der einzelnen Texte präzise zu erfassen und auf ihren intentionalen Einsatz hin zu überprüfen. Andererseits legt das in den Texten bewusst oder unbewusst zur Anwendung gebrachte Schema Verbindungen zwischen Texten und Gattungen offen, welche zu verschiedenen Zeitpunkten der Abfassung und Überlieferung wohl bereits als solche empfunden worden waren, dann aber im Wesentlichen unbeachtet geblieben waren.

Katharina Oft
(FAU Erlangen-Nürnberg)
katharina.oft@fau.de